

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



Der Hersteller	PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH, D47906 Kempen
erklärt, dass die nebenstehenden Produkte:	Diskontinuierlicher Inline-Probenehmerhahn der Baureihe 27a (BR 27a) <ul style="list-style-type: none">• automatisiert mit einem 180° Schwenkantrieb der Baureihe 31a (BR 31a)• automatisiert mit einem 180° Schwenkantrieb anderswertigen Fabrikats VORRAUSSETZUNG: Die Einheit wurde durch die PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH ausgelegt und gefügt. Die Seriennummer an der Armatur umfasst die komplette Einheit. 1. allen einschlägigen Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) erfüllen. 2. im Auslieferungszustand, d. h. Armatur mit Antrieb als „vollständige“ Maschinen im Sinne der oben genannten Richtlinie gelten

Die Inbetriebnahme dieser Einheiten ist erst zugelassen, wenn der Probenehmerhahn beidseits an die Rohrleitung angeschlossen und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist.

Angewendete Normen:

- a) Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018
- b) Zusatzdokument zum Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018 in Anlehnung an DIN EN ISO 12100:2011-03

Typebeschreibung und technische Merkmale:

Dichtschließender totraumfreier Inline-Probenehmerhahn zur Entnahme von flüssigen Proben aus fließenden Medienströmen ohne Bypass, automatisiert mit einem einfach- oder doppeltwirkender 180° Kolbenantrieb für Stellklappen, Kugelhähne und andere Stellglieder mit drehenden Drosselkörpern.

Weitere Produktbeschreibung siehe:

PFEIFFER-Typenblatt für die Baureihe BR 27a ► TB 27a

PFEIFFER-Typenblatt für die Baureihe BR 31a ► TB 31a

Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 27a ► EB 27a

Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 31a ► EB 31a

Anbaugeräte wie Stellungsregler, Grenzsignalgeber, Magnetventile, Verblockrelais, Zuluftdruckregler, Volumenstromverstärker und Schnellentlüftungsventile werden als Maschinenkomponenten eingestuft und fallen gemäß §35 und §46 des Leitfadens nicht unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie.

Änderungen an Probenehmerhähnen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten des Probenehmerhahns, auf die Bestimmungsgemäß Verwendung (vgl. ► EB 27a, Kapitel 1) haben und die Armatur oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

Kempen, 18. April 2023

Stefan Czayka

Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter